



COVID-19: Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der Aktivitäten des CEEFA's

Version: 01.09.2020

1. Einleitung:

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat aufgrund des COVID-19 ein Versammlungsverbot beschlossen. Somit konnte das CEEFA seither keine ihrer Aktivitäten (Studien, Vorträge, Passe, Kindertreffen, Bibliothek, Bücherverkauf und brüderliche Gespräche), durchführen. Das CEEFA unterstützt die Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und legt den CEEFA-Mitgliedern nahe, diese umzusetzen.

Am 17. April 2020 hat die Task-Force zur Corona-Krise der EKS den Auftrag gegeben, ein Schutzkonzept für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte zu erarbeiten.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 20. Mai 2020 sollen Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte wieder aufgenommen werden. Dies gilt selbstverständlich unter der Berücksichtigung der geltenden behördlichen Anordnungen.

Da das CEEFA religiöse, philosophische und wissenschaftliche Ziele verfolgt, ist es auch in ihrem Interesse ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und ähnlichen Schutzkonzepten erarbeitet:

- COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24)
- Rahmenschutzkonzept „Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften“ des BAG
- Schutzkonzepte EKS/VFG/SBK

1.1. Gültigkeit

Die Lockerungen des Veranstaltungsverbots gelten für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte. Der spiritistische Kinder- und Jugendunterricht ist gemäss den Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen möglich (Anhang 3). Die Schutz- und Hygienemassnahmen; vgl. Plakat: „So schützen wir uns“ (siehe Anhang 1) sowie kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten; für alle obengenannten Aktivitäten und Veranstaltungen.

1.2. Zielsetzung

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, alle Mitglieder und Besucher des CEEFA's vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

2. Umsetzung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept gilt für die Wiederaufnahme unserer Aktivitäten unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG's. Die dafür benötigte



Menschenansammlung kann unter Berücksichtigung der Distanz- und Hygieneregeln einwandfrei eingehalten werden. Aufgrund der Lockerung des Versammlungsverbots (max. 30 Personen) vom 27.05.20 vom Bundesrat wird CEEFA nun alle ihre Aktivitäten ab September 2020 umsetzen. Dies wurde mit August 2020 mit dem Vorstand und den Mitarbeitern des CEEFA's besprochen und einstimmig entschieden.

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmen-Schutzkonzeptes „Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften“ des BAG und enthält folgende Abschnitte:

- 2.1 Hygiene
- 2.2 Distanz halten
- 2.3 Reinigung
- 2.4 Besonders gefährdete Personen
- 2.5 Covid-19 erkrankte Personen
- 2.6 Besondere Situationen
- 2.7 Informationen
- 2.8 Leitung / Verantwortlichkeit

2.1 Hygiene

- Alle Personen halten sich an die staatlichen Hygienemaßnahmen vgl. Plakat: «So schützen wir uns» (Anhang 1).
- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen sind genügend Desinfektionsmittel bereitgestellt. Beachte die Anweisung betreffend Händereinigung.
- Die Sanitäreinrichtungen sind mit genügend Seife und Einweghandtücher bestückt
- Nicht benötigte Gegenstände sind in den benutzten Räumen wegzuräumen.
- Versammlungsraum: Es dürfen nur gut belüftbare Räume genutzt werden.
- Türen vor und nach dem Anlass offenhalten.
- Gebetskasten: auf das Schreiben von Namen vor Ort wird verzichtet; es wird gebeten, den Zettel mit den Namen mitzubringen und in den Gebetskasten zu legen.
- Spende m Ausgang.
- Begrüßung und Friedensgruss so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht
- Beim Passe geben ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
- Angereichtes Wasser:
 - Empfohlen wird, dass bei der Hausandacht das Wasser magnetisiert wird.
 - Falls dies nicht möglich ist, eigene Flasche mit Wasser mitbringen und während des Passes neben sich auf dem Boden zu stellen, und beim Hinausgehen mitzunehmen. Die Magnetisierung des Wassers geschieht gleichzeitig mit dem Passe.
- Bibliotheken: Bei jedem Empfang und Abgabe von Büchern werden diese desinfiziert.



- Bücherverkauf: Bei jedem Empfang und Abgabe von Büchern werden diese desinfiziert.
- Bezahlung von Büchern, Getränken oder Snacks:
 - kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt.
 - Einzahlungsschein oder E-Banking.
 - Bei Barzahlung: unter Berücksichtigung der Hygiene- und Distanzregeln,
- Verkauf von Essen und Getränken sind zwar wieder möglich, aber es wurde entschieden, dass wir noch darauf verzichten

2.2 Distanz halten

- Der Ein- und Auslass erfolgt kontrolliert und gestaffelt unter der Einhaltung der Abstandsregeln; Abstandsmarkierungen am Boden sind gut sichtbar
- 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; Kein Körperkontakt.
- Die Vorgaben sind auch bei allfälligen Geräten Auf- und Abbau (Beamer, Flipchart usw.) einzuhalten.
- Gruppengröße für Veranstaltungen max. 100 Personen (Beschluss vom Bundesrat vom 19.06.2020).
- Menschenansammlungen vor und nach den religiösen Zusammenkünften sind zu vermeiden
- Wenn die verordnete Distanzregeln vom BAG nicht umgesetzt werden können, gilt eine Maskenpflicht oder eine Auflistung der Teilnehmenden
- Nachverfolgung der Infektionskette, falls Distanzregelung und Hygienmassnahmen nicht eingehalten werden können:
 - Am Eingang werden mittels einer Präsenzliste (Anhang 2) die Kontaktdaten erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt. Nach diesen 14 Tagen werden die Kontaktdaten unwiderruflich entsorgt.
- Es wird eine Person ernannt, die verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln ist.

2.3 Reinigung

Die Reinigung (des CEEFA's) erfolgt in Absprache mit der Leitung des CEEFA's. Folgendes werden von CEEFA konsequent/regelmässig vor und nach jeder Aktivität gereinigt:

- Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.
- die WCs sind jedes Mal zu reinigen
- Die Türklinken werden vor und nach der Aktivität desinfiziert
- Stühle, Tische, Rednerpult, PC, Licht und Tonanlagen werden vor und nach Gebrauch desinfiziert
- Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
- Räume regelmässig gut lüften
- Getränke-/Snack: Hier gelten die Schutzmassnahmen von Gastrosuisse



- Geschirr, Gläser etc. mit Wasser und Seife spülen

2.4 Besonders gefährdete Personen

Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss den Weisungen des BAG vom BAG (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen)

- müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen wird das Tragen von Masken oder der Besuch von Online-Vorträgen. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

2.5 COVID-19 erkrankte Personen

Besucher und Mitglieder des CEEFA's mit Krankheitssymptome dürfen nicht an den Aktivitäten des CEEFA's teilnehmen, sowie auch aus den Risikoländern aus der BAG-Liste. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Diese kontaktieren den Hausarzt und befolgen die kantonalen Anweisungen. Die Gruppe, in welcher sich der Betroffene aufgehalten hat, wird umgehend über die Krankheitssymptome orientiert.

2.6 Besondere Situationen

Das persönliche Gespräch wird mit max. 3 Personen gleichzeitig unter Beachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG's durchgeführt. Eine Anmeldung ist obligatorisch.

Während den öffentlichen Vorträgen wird eine Maskenpflicht eingeführt, falls die Distanzregel nicht gewährleistet wird. Der Referent kann die Distanzregelung während dem Vortrag einhalten und kann auf die Maske verzichten.

Der spiritistische Kinder- und Jugendunterricht entsprechen den Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen und haben kantonale Vorgaben. Diese werden berücksichtigt.

2.7 Informationen

Damit die geplanten Aktivitäten des CEEFA's optimal durchgeführt werden können, sollen die Mitglieder und Besucher vorab über die geltenden Schutzmassnahmen via übliche Kanäle informiert werden. Entsprechende Hinweise müssen gut sichtbar am Eingang und in den Räumlichkeiten angebracht und mündlich zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

2.8 Leitung / Verantwortlichkeit

Die Funktion der Leitung eines spiritistischen Zentrums ist untrennbar mit der Aufgabe verbunden, zu beurteilen, ob:

- a. unter den bestehenden behördlichen Vorgaben
- b. sowie unter den räumlichen Gegebenheiten und personellen Möglichkeiten die Aktivitäten des CEEFA's überhaupt durchgeführt werden können und sollen oder nicht.



Vor jeder Aktivität muss eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist, bezeichnet werden. (Siehe Anhang 2)

Der Vorstand instruiert regelmässig die Mitglieder und Besucher des CEEFA's über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und sicheren Umgang mit den Besuchern. Weiter organisiert der Vorstand:

- Regelmässige Kontrolle und Nachfüllung von Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmitteln, Reinigungsmitteln, Hygienemasken

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert:

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____



Anhang: 1 So schützen wir uns Aktuell: 03.06.30

Aktualisiert am 3.6.2020

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN
WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓

Abstand halten.

✓

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓

Gründlich Hände waschen.

✓

Hände schütteln vermeiden.

✓

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓

Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Ar-1816423.d

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation



Anhang: 2 Präsenzliste

COVID-19: Präsenzliste

Datum: _____

Verantwortliche Person: _____

	Vor- Nachname:	Wohnort:	Telefonnummer:	Unterschrift: ¹
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				

¹ Hiermit erkläre ich, dass ich über das Schutzkonzept COVID-19 CEEFA informiert wurde und diese befolge



Anhang 3: Grundprinzipien für religiösen Unterricht mit Kindern

file:///C:/Users/Martin/Desktop/Schutzkonzept/BAG_Coronavirus_Schuelerinnen_und_Schüler.pdf



Links:

[Plakate downloaden oder bestellen:](#)

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

[https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_bbl/app/displayApp/\(layout=7.0_13_131_69_71_6_133&care=48DF3714B1101EDA969302B87BC91C44&cpgnu m=1\)/.do?rf=y](https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_bbl/app/displayApp/(layout=7.0_13_131_69_71_6_133&care=48DF3714B1101EDA969302B87BC91C44&cpgnu m=1)/.do?rf=y)

<https://bag-coronavirus.ch/>

Portugiesisch:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>